

Ab Mittwochabend Anträge stellbar

Soforthilfe | IHK informiert über Ablauf

Schwarzwald-Baar-Heuberg. Kammern setzen ab Mittwochabend Soforthilfeprogramm des Landes um, das teilt die IHK mit.

Das Kabinett der Landesregierung hat, wie Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut auf einer Regierungspressekonferenz in Stuttgart am Dienstag bekanntgaben, ein Soforthilfeprogramm beschlossen, mit dem die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bei den baden-württembergischen Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe abgedeckt werden sollen. Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern des Landes werden die Prüfung der Anträge auf Soforthilfe übernehmen.

Thomas Albiez, Hauptgeschäftsführer der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, betont: »Corona ist für die Südwestwirtschaft rasend schnell zum absoluten Prüfstein geworden. Viele Betriebe sind im Stillstand - sie brauchen sofort Unterstützung. Kosten laufen weiter, Fachkräfte müssen bestmöglich gehalten werden. Unsere Kammern haben alle Kräfte mobilisiert, um morgen in die Umsetzung bei den Soforthilfen zu gehen. Dieses Programm ist richtig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Wir müssen weiter alles Mögliche anpacken, um unsere Wirtschaft durch diese existenzielle Krise zu führen.«

Mit dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau werden gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätengpässe erleiden, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt, teilt die



Thomas Albiez: Die Corona-Krise ist existenziell. Foto: IHK

IHK mit. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate insgesamt bis zu 9000 Euro für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten; bis zu 15.000 Euro bekommen Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten und bis zu 30.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten.

Anträge auf Soforthilfe können ab Mittwochabend ausschließlich und damit bürokratiearm in einem vollelektronischen Prozess online gestellt werden, informiert die IHK weiter. Das Beantragungsverfahren läuft in zwei einfachen Schritten wie folgt ab: Die Antragsformulare werden beim Wirtschaftsministerium online in einem ersten Schritt abrufbar sein. Als zweiter Schritt erfolgt die Einreichung der Anträge dann über einen Upload auf der zentralen Landingpage der Kammerorganisation www.bw-soforthilfe.de - diese Adresse ist ab Mittwochabend freigegeben. Diese werden dann an die zuständige Kammer zur Bearbeitung weitergeleitet. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern übernehmen die Plausibilitätsprüfung der eingegangenen Anträge und leiten diese zum finalen Entscheid und zur Auszahlung der Hilfen an die L-Bank weiter.